

Rückführung nach Afghanistan

Anordnung nach § 54 Satz 2 AuslG

RdErl. des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

vom 19.07.2004- Az. 45.11-12235/ 12-15-2

VORIS 26200

Die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat am 07.10.2004 erneut über die Rückführung von afghanischen Staatsangehörigen und eine mögliche Bleiberechtsregelung beraten. Der dazu gefasste Beschluss ist als Anlage beigefügt. Danach ist die Entscheidung über den Zeitpunkt des Beginns der Rückführungen ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger nach Afghanistan (IMK-Beschluss vom 21.11.2003 i. V. m. dem IMK-Beschluss vom 14./15.05.2003) weiterhin offen. Sie ist auch abhängig von dem Ergebnis bevorstehender Verhandlungen mit afghanischen Regierungsvertretern über Rücknahme von Flüchtlingen und von der Bestimmung des vorrangig zurückzuführenden Personenkreises unter Berücksichtigung einer etwaigen Bleiberechtsregelung.

Nach § 54 Satz 2 AuslG ordne ich daher an, Abschiebungen afghanischer Staatsangehöriger nach Afghanistan weiterhin bis zum 31.12.2004 auszusetzen. Von dieser Anordnung ausgenommen sind Straftäter und sonstige Personen, die - nach Maßgabe des Terrorismusbekämpfungsgesetzes - die innere Sicherheit gefährden. Die Rückführung von Straftätern erfolgt weiterhin im Einzelfall in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landeskriminalamt.

Die erstmalige Erteilung von Aufenthaltsbefugnissen nach § 30 Abs. 3 und 4 AuslG kommt weiterhin nicht in Betracht. Bereits erteilte Aufenthaltsbefugnisse bitte ich jedoch weiter zu verlängern und Duldungen für vollziehbar ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige jeweils für sechs Monate zu erneuern.

An die Bezirksregierungen, Region Hannover, Landkreise, kreisfreien und großen selbständigen Städte

20040716 §54 Verlängerung Erlasstext.doc

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover
Nebengebäude:
Clemensstr. 17

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(0511) 1 20-65 50
Nach Dienstschiuß:
(0511) 1 20-61 50

Teletex
511 89 975=NdsLReg
Telex
923 414-75 nl d

X.400
S=Poststelle;O=ml;P=land-nl ;
A=dbp; C=de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355 Nordd. Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)